

Datenschutzrichtlinie

Deutscher Dart-Verband e.V.

DDV

Die Datenschutzrichtlinie ist in der vorliegenden Form am 12. November 2006 vom Hauptausschuss beschlossen worden und beinhaltet die Änderungen des DDV Präsidiums vom 08.01.2010, 05.02.2012, 25.02.2012, 08.06.2012 und 28.06.2012

In Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes und der damit verbundenen Aufgaben ist es für den Deutschen Dart-Verband e.V. (DDV) notwendig, personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu erheben, zu verarbeiten und weiterzugeben. In Anbetracht des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner letzten Fassung vom 14. Januar 2003 gibt sich der DDV daher folgende Datenschutzrichtlinie:

1. Gemäß seiner Satzung § 2 hat der Verband folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Pflege und Verbreitung des Dartsports
- b) Schaffung einheitlicher Richtlinien für den Dartsport
- c) Durchführung von deutschen Meisterschaften, Ranglistenturnieren und eines Bundesligaspielbetriebs, internationale Vertretung durch Nationalteams
- d) Abhaltung von Pokalturnieren
- e) Aufklärung der Öffentlichkeit über den Dartsport und seine Tradition
- f) Unterstützung und Beratung der Behörden in Fragen im Zusammenhang mit dem Dartsport
- g) Vertretung der deutschen Interessen in Zusammenhang mit dem Dartsport gegenüber deutschen und ausländischen Behörden und Organisationen
- h) Zusammenarbeit mit den Dartorganisationen in der entsprechenden internationalen Dartorganisation
- i) Aus- und Weiterbildung von Verbandsfunktionären
- j) Talentförderung

2. Welche Daten werden erfasst?

- Name
- Vorname
- Verein / Landesverband
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Mitgliedsnummer

Bei Funktionären der Vereine, Landesverbände und des DDV sowie von Teamkapitänen und Nationalteamspielern zusätzlich:

- vollständige Adresse inklusive Telefonnummer und Funktion
- Handy-Nummer (freiwillig)
- E-Mail-Adresse (freiwillig)

Diese Zusatzdaten werden ebenfalls bei Mitgliedern mit besonderer Ausbildung gespeichert, soweit sie den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben nützlich sind (z.B. Schiedsrichter, Dozenten, Übungsleiter usw.)

Ferner werden zu Kontrollzwecken bei der Registrierung im verbandseigenen Forum der Name und die Adresse der Forenmitglieder erhoben und gespeichert. Ebenfalls werden zu Kontrollzwecken bei der Anmeldung zu den DDV-Ranglistenturnieren Name und Mitgliedsnummer der Mitglieder erhoben und gespeichert.

3. Wer erfasst die Daten?

Gemäß der Struktur des DDV werden die Daten von den Landesverbänden für erwachsene Mitglieder an den Vizepräsident und den Schatzmeister des DDV sowie für Schüler und Jugendliche zusätzlich an die Bundesjugendleiterin per Email gemeldet. Die Ligameldung für den Bundesligaspielbetrieb erfolgt ebenfalls per Email an den Bundesspielleiter.

Die Übermittlung der Daten an den DDV erfolgt passwortgeschützt mittels Excel Datei und dem Komprimierungsprogramm Winrar. Das Passwort muss 12 bis 15 Zeichen enthalten, wobei Groß- und Kleinschreibung, Zahlen und Sonderzeichen zu verwenden sind. Das Passwort darf nicht mit einem Email-Programm übermittelt werden, sondern wird per Telefonat, SMS oder Brief bekannt gegeben.

Personenbezogene Daten von Mitgliedern mit Zusatzausbildung, für die Benutzung des Forums oder bei Anmeldungen zu den DDV-Ranglistenturnieren werden direkt bei den betroffenen Mitgliedern erhoben.

4. Verbandsinterne Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten

Zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben haben die folgenden Präsidiumsmitglieder/ehrenamtlichen Mitglieder im dafür erforderlichen Umfang Zugriff auf die Mitgliederdaten:

- Präsident (alle Belange)
- Vizepräsident (alle Belange)
- Schatzmeister (alle Belange)
- Bundesspielleiter (alle sportlichen Belange)
- Bundesjugendleiter, stellvertretender Bundesjugendleiter (alle sportlichen Belange der Schüler und Jugendlichen)
- Schriftführer (Protokollführung, Versand, Schriftverkehr)
- Teammanager (Organisation und Betreuung der Nationalmannschaften)
- Hauptausschussvorsitzender (Belange des Hauptausschusses)
- Ligaleiter (sportliche Belange in der jeweiligen Liga, Erstellung und Versand von Tabellen)

- Beisitzer bzw. eingesetzte Personen (z.B. Schiedsrichterobmann, Datenschutzbeauftragter, Pressereferent, Webmaster) (Sonderaufgaben)

5. Verbandsexterne Weitergabe von personenbezogenen Daten

Die Ausrichter von deutschen bzw. internationalen Ranglistenturnieren, die in Deutschland ausgetragen werden und/oder deutschen Meisterschaften erhalten eine Liste der Vereinsansprechpartner (Name, Vorname, Adresse) zum Zweck der Versendung der Anmeldeunterlagen. Die Teamkapitäne der Bundesliga erhalten eine Liste mit den Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teamkapitäne ihrer Spielklasse/-gruppe, sowie eine Liste der für jedes Team gemeldeten Stammspieler (Name, Vorname, Verein) zum Zwecke der Kontaktaufnahme bei Verhinderung, Spielverlegung und Spielberechtigungskontrolle vor Ort.

Außerdem veröffentlicht der DDV in der Presse und auf seiner Homepage Informationen zum Liga- und Turnierbetrieb. Hierbei werden folgende Daten veröffentlicht:

Name, Vorname, Verein/Mannschaft, Ligaergebnisse,
Turnierergebnisse, Bestleistungen, Siegerfotos

Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig, kann aber von Seiten des Verbandes nicht kontrolliert werden.

6. Löschung von personenbezogenen Daten

Daten von Einzelmitgliedern der Landesverbände, die Ihren Austritt aus einem Verein erklären, oder die aus einem Verein ausgeschlossen werden, werden spätestens mit der jährlichen Mitgliedermeldung der Landesverbände gelöscht bzw. laut den Richtlinien der Finanzverwaltung fristgemäß gelöscht. In den Listen der Teamkapitäne werden sie ab Datum der Löschung/Austritt nicht mehr erscheinen.

7. Schlussbestimmungen

Die Daten werden durch geeignete Mittel vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Prinzip der Datensparsamkeit. Die Funktionäre des Verbandes verpflichten sich, die Daten nur zu den in der Verbandssatzung genannten Zwecken und Aufgaben zu verarbeiten und/oder weiterzugeben.

Die Funktionäre verpflichten sich weiterhin gemäß Bundesdatenschutzgesetz bei einer anderweitigen Verarbeitung und/oder Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten zuerst das Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen. Zur Überwachung der Einhaltung dieser Datenschutzrichtlinien sowie der entsprechenden Paragraphen des BDSG ist ein Datenschutzbeauftragter vom Hauptausschuss bestellt worden. Ausscheidende Funktionäre verpflichten sich, alle Unterlagen, Datenträger etc. an den Nachfolger zu übergeben und die Dateien auf privaten PCs unwiederbringlich zu löschen und dies auch vom Datenschutzbeauftragten überprüfen zu lassen.